

## Preisblatt 2011 – 50Hertz Transmission GmbH

---

### **Für den Zugang zum Übertragungsnetz in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH (gültig ab 01.01.2011 bis 31.12.2011)**

Gemäß den Regelungen des § 4 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat 50Hertz Transmission GmbH die Erlösobergrenze (EOG) für das Geschäftsjahr 2011 bestimmt. Unter dieser Berücksichtigung sowie der prognostizierten Absatzstruktur aller Kunden für das Jahr 2011, der ARegV und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erfolgte die Netzentgeltbestimmung. Die sich aus der Anwendung des § 19 StromNEV auf einzelne Letztverbraucher ergebenden Mindererlöse für 50Hertz Transmission GmbH werden hierbei unter Beachtung § 19 Abs. 2 Satz 8 StromNEV ausgeglichen. Soweit die 50Hertz Transmission GmbH gegen eine Netzentgeltgenehmigung gerichtlich vorgeht bzw. vorgegangen ist, besitzt dieses Preisblatt vorläufigen Charakter und steht unter dem Vorbehalt des Ausgangs dieses Verfahrens. Im Erfolgsfall erfolgt eine entsprechende Entgeltnacherhebung - deren Modalitäten den Kunden rechtzeitig bekannt gegeben werden - für den betreffenden Zeitraum im laufenden Jahr oder später.

Wenn die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und die Entgelte daher neu bestimmt werden oder die Entgelte ohne Änderung der Erlösobergrenze angepasst werden, gelten die geänderten Entgelte. Dies kann auch dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert werden.

Alle Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Anfragen zu Preisen, Preiselementen, Ermittlungsmethodiken sowie zu weiteren Details richten Sie bitte an unseren Bereich Kundenbetreuung/Netzzugang (XK, Hr. Dr. Berger, Tel.-Nr.: 030 – 51 50 20 77).

## 1. Preise für die Netznutzung

Die Preise für die Netznutzung (ohne Messung und Abrechnung) ergeben sich je nach Anschlusspunkt und in Abhängigkeit von der Jahresbenutzungsdauer der Entnahme im Jahr wie folgt:

<b>Jahresbenutzungsdauer</b>	<b>&lt; 2.500 h</b>	<b>≥ 2.500 h</b>
<b>Jahresleistungspreis (€ / kW*a)</b>		
Für die Entnahme aus der Höchstspannungsebene (HöS)	6,31	35,27
Für die Entnahme aus der Umspannungsebene (HöS/HS)	12,66	51,98
<b>Arbeitspreis (ct / kWh)</b>		
Für die Entnahme aus der Höchstspannungsebene (HöS)	1,476	0,318
Für die Entnahme aus der Umspannungsebene (HöS/HS)	1,702	0,129

Darüber hinaus fallen für Letztverbraucher, die direkt Strom aus dem Übertragungsnetz entnehmen, zusätzliche Entgelte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) an. Die Höhe des KWKG-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach dem KWKG in Verbindung mit dem von den ÜNB bundesweit ermittelten Gesamtumfang an Zuschlags- und Ausgleichszahlungen für die KWKG-Stromeinspeisungen und der Abgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung.

### KWK-Aufschlag

- ▶ Für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle: 0,030 ct /kWh
- ▶ Für Mengen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle: 0,030 ct /kWh  
(gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG)
- ▶ Für Mengen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes (gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG): 0,025 ct /kWh

**2. Preise für Messung und Abrechnung im Übertragungsnetz je Zählstelle**  
(gemäß § 17 (1) S. 2 ARegV i.V.m. § 17 (7) StromNEV)

<b>Messung</b>	Jahrespreis	7.689,00 €
	Monatspreis	640,75 €
<b>Abrechnung</b>	Jahrespreis	2.877,00 €
	Monatspreis	239,75 €

Alle Preise gelten sowohl für Zählstellen der Entnahme / Einspeisung aus dem / in das Höchstspannungsnetz (HöS) als auch in die Umspannung (HöS/HS).

**3. Preise für Vorhaltung und Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität**

Die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität (RNK) erfolgt auf der Grundlage des jeweilig abgeschlossenen Netznutzungsvertrages unter Zugrundelegung der jeweils vereinbarten Reservenetzkapazität.

<b>Kumulierte Jahresbenutzungsdauer</b>	<b>&lt; 200 h</b>	<b>&gt; 200-400 h</b>	<b>&gt; 400-600 h</b>
<b>Reduktionsfaktor</b>	<b>0,25</b>	<b>0,30</b>	<b>0,35</b>
<b>Leistungspreis (€ / kW*a)</b>			
Für Vorhaltung RNK: (bezogen auf die bestellte Reservenetzkapazität)	13,9	16,6	19,4
Für Inanspruchnahme RNK: (bezogen auf die tatsächlich in Anspruch genommene Reservenetzkapazität)	7,65	7,65	7,65

#### 4. Preise für die individualisierbare und den vertraglichen Rahmen überschreitende Inanspruchnahme von Blindarbeit

Vom Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH werden zusätzlich zum Netznutzungs-entgelt für Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Grenzwerte der Blindleistung folgende Entgelte erhoben:

<b>Blindleistungsbezug</b>	<b>Arbeitspreis (ct / kvarh)</b>
In der Hochtarifzeit (bei Bezug > 40% der bezogenen Wirkarbeit)	0,291
<b>Blindleistungseinspeisung</b>	
In der Niedrigtarifzeit (bei Einspeisung > 15% der bezogenen Wirkarbeit)	0,230

<b>Tarifzeiten</b>	<b>Mo - Fr</b>	<b>Sa / So und bundeseinheitliche Feiertage</b>
Hochtarifzeit	06:00 - 22:00 Uhr	08:00 - 13:00 Uhr
Niedrigtarifzeit	22:00 - 24:00 Uhr 00:00 - 06:00 Uhr	13:00 - 24:00 Uhr 00:00 - 08:00 Uhr

#### Übersicht über die bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage 2011 (Mo - Fr)

Karfreitag	22.04.2011	Pfingstmontag	13.06.2011
Ostermontag	25.04.2011	Tag der Deutschen Einheit	03.10.2011
Christi Himmelfahrt	02.06.2011	2. Weihnachtstag	26.12.2011